

Leistungsverzeichnis Förderverein St. Petri Wolgast e.V.

Die St. Petri-Kirche ist bis heute das die Altstadt von Wolgast dominierende Gebäude. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart begegnen sich bei Instandsetzungsmaßnahmen an diesem Gebäude kirchliche Interessen (Erhaltung eines für die christliche Verkündigung wichtigen Funktionsgebäudes) und städtische Interessen (Erhaltung eines touristisch herausragenden Anziehungspunktes innerhalb der Stadt). Es ist für den Erhalt eines im Mittelpunkt festgelegter Interessen stehenden Gebäudes wichtig, dass sich Drittkräfte mobilisieren lassen, die von den Groß-Interessenten nicht wahrnehmbare Anliegen vertreten und diese, so weit es in ihren Kräften steht, ins öffentliche Bewusstsein heben. Der Förderverein St. Petri Wolgast e.V. (FV St.P.), gegr. 1995, hat sich bis heute hin als eine solche „Dritte Kraft“ bewährt, auch wenn er mit wesentlich geringeren Mitteln ausgestattet ist als seine großen Partner.

1. Der Förderverein als Projektförderer

Der FV St.P. hat sich bis heute drei Mal als Impulsgeber und Anschubfinanzierer ins Gespräch gebracht.

Projekt 1

Die Begehbarmachung der Fürstengruft

Unmittelbar nach der Gründung des FV St. P. im Jahre 1995 beschloß der Gemeindegemeinderat St. Petri Wolgast (GKR St.P.) auf Antrag des FV St. P., die bis dahin meist verschlossen gehaltene Fürstengruft in der Stadtkirche St. Petri für Besucher / Innen zugänglich zu machen. Der Impuls ging, wie gesagt, vom FV aus. Im Gefolge dieser Reihenfolge war es nur konsequent, dass der FV St. P. die sicherungstechnischen Vorkehrungen, die notwendigen Einbauteile im Inneren der Gruft, sowie die Erneuerung der ELT-Anlage, so weit zu den Arbeiten Firmen herangezogen werden mussten, seinerseits bezahlte.

Projekt 2

Die Inbetriebnahme der Turm-Aussen-Beleuchtung

Im Jahre 2000 trug der FV an den GKR das Ansinnen heran, so wie an anderen Orten längst geschehen, auch in Wolgast die Kirche nachts anzustrahlen. Daraufhin beschloß der GKR St. P. sinngemäß zweierlei: „Wir werden uns gegen die Installation einer Turm-Aussen-Beleuchtung nicht sperren. Eine Mitfinanzierung unsererseits jedoch ist ausgeschlossen.“ Im Gefolge dieses Doppelbeschlusses entschied der FV, die Kosten für die notwendige vorbereitende Expertise, sowie die Kosten der Scheinwerferbeschaffung und –installation (zus. 12 TDM) selbst zu übernehmen.

Projekt 3

Die Sanierung der Sarkophage der Wolgaster Greifen

Schon bei der Eröffnung der Gruft im Jahre 1996 war den beteiligten Personen klar geworden: Sollen die in der Gruft untergebrachten Sarkophage gerettet werden, ist Eile geboten. Die Kirchengemeinde als Eigentümer der Gruft stand vor einer schwierigen Entscheidung. Die Frage lautete: „Kann sich der GKR an den Kosten für die Sarkophagsanierung beteiligen oder nicht?“ Nach eingehender Beratung fasste damals der GKR in Anlehnung an die Beschlussfassung zur Turm-Außen-Beleuchtung folgenden Grundsatzbeschluss: „Wir werden die Sarkophagsanierung in der Weise fördern, dass der Vors. des GKR die Beantragung der Fördermittel übernimmt und als Organisator für das

Projekt zur Verfügung steht. Auf Grund der finanziellen Lasten, die der GKR, verursacht durch die laufenden Gebäudeinstandsetzungs- und –erhaltungsmaßnahmen, zu tragen hat, werden wir uns in Form von Barzahlungen zu keiner Zeit an diesem Projekt beteiligen.“

Im Jahre 2000 traf sich schließlich nach vielen vorbereitenden Schritten erstmalig die „Große Runde“ der an einer Sanierung der Sarkophage Interessierten. In Anwesenheit der Vizepräsidentin des Landtages, der Vertreter der Städte Wolgast und Loitz, der Kirchengemeinden Wolgast und Loitz, des Landkreises OVP, der Denkmalpflege, des FV St. P., der Hist. Kommission für Pommern und des Bauamtes des Kirchenkreises Greifswald wurde das finanzielle Leistungsvermögen der Beteiligten abgefragt. Schnell wurde klar: Wer Großes vorhat, muß klein beginnen. Die entscheidende Frage damals lautete: „Wer beteiligt sich wie hoch an der Finanzierung eines fachgerecht gearbeiteten Gutachtens unter Einschluß der notwendigen Schadensfeststellung und der ebenso notwendigen denkmalpflegerischen Zielstellung? Der Vertreter des FV St. P. erklärte damals sinngemäß: „Wir sind nicht imstande, die Gesamtkosten der notwendigen Fallstudie mit Schadensfeststellung und denkmalpflegerischer Zielstellung zu übernehmen (Gesamtkostenpunkt: 15 TDM). Jedoch werden wir uns ein Drittel der veranschlagten Kosten aufladen.“ Damit war das Eis gebrochen. Binnen kurzem stand das Finanzierungskonzept. Der Auftrag für die Erarbeitung des Gutachtens konnte ausgelöst werden.

Dass der FV im Verlaufe der Maßnahme sich immer wieder mit seinen wenn auch nicht umfangreichen, so doch immer wieder hilfreich einsetzbaren Mitteln einbringen konnte, förderte den Fortgang der Maßnahme nicht unerheblich.

Das Jahr 2006 brachte für das Projekt „Restaurierung der Sarkophage der Wolgaster Greifen“ den entscheidenden Durchbruch. Nach langen Vorverhandlungen und nach Zusage anteiliger Kostenübernahme durch die Sparkasse Vorpommern entschied die **Sparkassenstiftung Ost**, zusammen mit der Sparkasse Vorpommern die **Eigenanteilfinanzierung** für die Restaurierung der Sarkophage von Herzog **Philipp I.** (1515-1560) und Herzogin **Maria von Sachsen** (1516-1583) zu übernehmen. Nach Inaugenscheinnahme der **Wolgaster Grablege** durch Vertreter der Stiftung entschied die Stiftung kurze Zeit später, den Förderbescheid zu erweitern. Sie beschloss, zusätzlich zur Eigenmittelanteilfinanzierung für die Restaurierung der beiden herzoglichen Sarkophage auch die Finanzierung der Eigenmittelanteile für die Restaurierung der Sarkophage der Prinzessin **Amalia** (1547-1580), einer Tochter Philipps I. und seiner Ehefrau Maria von Sachsen, und der Prinzessin **Hedwig Maria** (1579-1606), einer Tochter Hzg. **Ernst Ludwigs** (1545-1590) und seiner Ehefrau Hzgn. **Sophia Hedwigs** (1561-1631) abzusichern.

Im Sommer 2007 konnten die nach Schloss **Wiligrad** bei Schwerin zur wissenschaftlichen Untersuchung ausgelagerten Gebeine der Greifenfamilie nach Wolgast zurück überführt werden. Am **9. September 2007** wurden die Gebeine unter großer Anteilnahme von Kirche und Öffentlichkeit im Rahmen eines Festgottesdienstes zum **Abschluss der 750-Jahr-Feier Wolgasts** in der St.-Petri-Kirche Wolgast erneut beigesetzt.

Nach elfjähriger Arbeit fand dank der gnädigen Fürsorge Gottes das 1996 auf's Gleis gesetzte Projekt **Restaurierung der Wolgaster Greifensarkophage** einen würdigen Abschluss (Gesamtkostenpunkt: 450.000 €).

[\(LINK: Wiedergabe eines Berichts über den 9.9.07 in der Mecklenburg. und Pomm. Kirchenzeitung vom 16.9.07\).](#)

2. Der Förderverein als Träger von Vortragsveranstaltungen im Wolgaster Museum

Keine geschichtliche Epoche kann darauf verzichten, ihr kulturelles Erbe zu registrieren und zu bearbeiten. Dieser Aufgabe konnte nach 1945 auch die sozialistische Staatsmacht im damaligen Ostdeutschland sich nicht gänzlich verschließen. Die von ihr propagiert,

klassenkämpferisch besetzte Geschichtsinterpretation war ein Versuch besonderer Art, die gegebene Aufgabe anzugehen. Die auf den „richtigen“ ideologischen Kurs festgelegte offizielle DDR-Geschichtsschreibung verzichtete zum großen Teil auf die Darstellung ganzer geschichtlicher Epochen, um nicht in den Verdacht zu geraten, den Zielen des sog. „Klassenfeindes“ zu dienen. Andere, kritisch hinterfragbare Epochen wurden von dieser Geschichtsschreibung kritiklos ins strahlende Licht der marxistischen Propaganda gerückt. Die heilsam wirksamen Kräfte, die zu allen Zeiten, – bei allen berechtigten Einschränkungen ist es so festzuhalten, - von den christlichen Kirchen ausgegangen sind, wurden von dieser Art der Geschichtsschreibung klassenkämpferisch verunglimpft und gezielt in Misskredit gebracht. In den Köpfen der Zeitgenossen (in Ostdeutschland zumindest) wirken die erzieherischen Folgen dieser einseitigen Art, Geschichte zu lesen und zu interpretieren, bis heute nachhaltig fort.

Auf diesem Hintergrund verfolgte und verfolgt der FV St. P. gemäß Satzung das Ziel, den GKR bei der Instandsetzung von St. Petri nicht nur materiell, sondern auch ideell zu unterstützen (s. Satzung des FV St. P. vom 4.1.1995, § 2).

Ab 1995 traten im Gefolge dieses Ansatzes in Wolgast an die Seite der vor allem durch den Wolgaster Museumsverein angebotenen Vortragsfolgen in ergänzender Weise Vortragsveranstaltungen in Verantwortung des Fördervereins St. Petri e.V..

Bei der Auswahl der Themen und Referenten spielten und spielen bis heute hin vier Gesichtspunkte eine maßgebliche Rolle:

1. Es wird das Ziel verfolgt, kirchengeschichtlich und profangeschichtlich wichtige Epochen und Personen, die im Besonderen der gezielten Fehlinterpretation der marxistisch orientierten Geschichtsschreibung preisgegeben waren, in den Mittelpunkt der Darstellung und Betrachtungsweise zu stellen.
2. Es wird beabsichtigt, den Besuchern / Innen der Vorträge zu verdeutlichen, welche sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen Stadt und Kirchengemeinde Wolgast, sowie die umliegende Region dem Wirken der pommerschen Greifen, insbesondere der Greifen des Hauses Pommern-Wolgast, zu verdanken haben. Dabei wird insbesondere Wert darauf gelegt, vor allem das Bild der in der Nähe des Altars von St. Petri Bestatteten klarer ins öffentliche Bewußtsein zu heben.
3. Es wird bezweckt, in der unmittelbaren Neuzeit angesiedelte; durch die Profangeschichtsschreibung übergangene bzw. fehlinterpretierte kirchengeschichtliche Abläufe bekannt zu machen und zu werten.

3. Die Unterstützung der Kirchengemeinde St. Petri durch den Förderverein bei der Absicherung der Kirchenöffnungszeiten

Die St. Petri-Kirche ist eine gotische Basilika, deren Inneres den Betrachter vor allem auf Grund seines unverbauten Zustandes beeindruckt. Die zahlreichen Brände, die die Stadt und St. Petri heimsuchten und diesen eindrücklichen Zustand in der Stadtkirche hervorbrachten, haben zwar zahlreiche Stücke des ursprünglichen Inventars vernichtet; einige für die Geschichte der Stadt und die Kirchengeschichte der Region wichtige Stücke sind jedoch erhalten geblieben. Zahlreiche Besucher /Innen wissen das zu würdigen.

Bis zum Jahre 1993 mußten die Öffnungszeiten für die St. Petri-Kirche mehr oder weniger durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde und durch ehrenamtliche Helfer aus der Kirchengemeinde abgesichert werden. Von 1993 an gelang es dem GKR, die Kirche zumindest werktags durch eine einzelne Arbeitskraft offen zu halten, die allerdings nur über eine vom Arbeitsamt finanzierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) angestellt werden konnte. An den Wochenenden und feiertags waren es weiterhin die kirchlichen Mitarbeiter /

Innen und die Ehrenamtlichen, die den zahlreichen Besuchern / Innen den Kirchenraum offen hielten. Von 1997 an wurde das erfreulicherweise für einige Jahre mit Hilfe des FV St. P. anders. Der FV beantragte als e.V. seinerseits eine eigene ABM, um die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen an den Wochenenden und feiertags zu entlasten. Das Arbeitsamt Stralsund genehmigte erstmalig für den Sommer 1997 eine solche Lösung. Erfreulicherweise war es sieben Jahre möglich, diese Praxis durchzuhalten.

Vom Jahr 2004 an wurde das anders. Von diesem Jahr an galten für die Arbeitsämter neue Fördermittelrichtlinien. Zeitgleich wurde die Arbeitgeberseite verpflichtet, Eigenmittel in erheblicher Höhe für ihre öffentlich geförderten Arbeitsplätze aufzubringen. Das hatte zur Folge, daß die beiden zu Gunsten der Besucherbetreuung an St. Petri WLG kooperierenden Arbeitgeber, d.h. der GKR und der FV, nicht mehr in der gewohnten Weise für die Besucher / Innen von St. Petri tätig werden konnten. Es wurde gemeinsam geprüft, was bei den nunmehr zur Pflicht gemachten hohen Zuzahlungsanteilen noch machbar war. Man einigte sich schließlich in folgender Weise: Ab 2004 beantragte der FV eine Arbeitskraft, die nunmehr über eine „Soziale Anpassungsmaßnahme“ (SAM) anzustellen war. Damit konnten die werktags anfallenden Kirchenöffnungszeiten weiter abgesichert werden. Die bei einem erheblichen Umfang angekommenen finanziellen Eigenanteile übernahm der GKR. Der FV hofft, dass diese Regelung bis zum Auslaufen der derzeit genehmigten SAM so in Kraft bleiben kann.

Seitdem steht den Besuchern / Innen von St. Petri, wie von 1993 und 1997 üblich gewesen, wenigstens werktags eine im Umgang mit Reise- und Besuchergruppen geübte, durchsetzungsfähige Aufsichtskraft zur Verfügung. Sonntags und feiertags muß die Kirchengemeinde gegenwärtig – wie vor 1997 üblich gewesen – erneut ehrenamtliche Kräfte gewinnen, um die Kirche offen halten zu können.

Es ist absehbar, dass eines Tages die Bezuschussung öffentlich geförderter Stellen des sog. „zweiten Arbeitsmarktes“ gänzlich auf Null gefahren wird. Wie dann mit der Absicherung der Kirchenöffnungszeiten in Wolgast zu verfahren sein wird, wird möglicherweise bereits jetzt überlegt werden müssen.

4. Die Fortführung der Sanierung der Kirchenfenster

Im Jahre 2004 gelang es, insbesondere dank des intensiven Drängens des damaligen Vorsitzenden des Fördervereins, Kirchengemeinde und Stadt zum Zwecke der Fertigstellung der Fenstersanierung an St. Petri an einen Tisch zu bekommen. Unter dem langfristig gesteckten Ziel, bis zum Jahre 2015 die bisher noch nicht erneuerten Fenster der St. Petri-Kirche rekonstruiert zu haben, wurde abgestimmt, im Jahre 2005 mit einem ersten Schritt zu beginnen. Acht der bis dahin insgesamt vierzehn noch nicht sanierten Fenster wurden ausgebaut, die Rippen und die Leibungen mauermäßig instandgesetzt und danach mit den inzwischen in einer Kunstglaserei ausgebesserten Fensterteilen neu verglast. Es bleibt zu hoffen, dass dank des mit den öffentlichen Förderern abgestimmten Einsatzes das große Ziel, Vollendung der Kirchenfenstersanierung an St. Petri bis zum Jahre 2015, tatsächlich erreicht werden kann.

5. Der Förderverein als öffentliche Diskussionsebene

Seit dem letzten Wolgaster Kirchenbrand im Jahre 1920 bildet eine flache Notbedachung den oberen Turmabschluß der St.-Petri-Kirche. Immer wieder äußerten vor allem alte Wolgaster in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg den Wunsch, darüber nachzudenken, ob das so bleiben könne und müsse. Den jüngsten Anlaß, darüber sich Gedanken zu machen, brachte das Jahr 1990. Damals, ein Jahr nach der „Wende“, besuchte der aus Stettin stammende

mehrfährige Bundestagsabgeordnete und damalige Vorsitzende des Fördervereins „Rettet den Leuchtturm Roter Sand“, mit Sitz in Bremerhaven, Ulfert Kaltenstein (inzwischen verstorben) die Stadt Wolgast. Gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister der Stadt Wolgast, Herrn Grählert, meldete er sich beim damaligen Vorsitzenden des GKR zu einem Besuch an. Im Verlaufe des Gespräches ersuchten Beide den Vors. des GKR, im GKR einen Überlegungsprozeß in Gang zu setzen mit dem Ziel, die gegebene Turm-Notlösung durch eine „echte“ Lösung zu ersetzen.

Im Ergebnis der damaligen Unterredung und der anschließenden Meinungsbildung im GKR kam es 1994 auf Veranlassung des ins Einvernehmen gezogenen kirchlichen Bauamtes in Greifswald zu einer öffentlichen Präsentation der durch zwei verschiedene Architektenbüros vorgelegten Ideenskizzen für eine evtl. mögliche Neugestaltung der Turmbedachung von St. Petri. Die z.T. bis in die Einzelheiten ausgeführten Ideenskizzen wurden in zwei parallel zueinander gezeigten Ausstellungen in Kirche und Rathaus zur Diskussion gestellt. Die Ausstellungsbesucher wurden ermuntert, ihre Meinungen in zwei dort ausgelegten Gästebüchern zu Papier zu bringen.

Der Förderverein wertete im Verlauf des Jahres 1995 die in Kirche und Rathaus ein Jahr zuvor niedergeschriebenen Besuchermeinungen aus (s. Vorstandsbericht vom 25.1.96).

Vier Jahre später, am 16. November 2000, referierte der damalige Bischof der Pommerschen Ev. Kirche (PEK) Eduard Berger auf Einladung des Vorstandes des FV im Rahmen eines öffentlichen Vortrags im Wolgaster Museum das Thema „Wozu brauchen wir einen Turm?“ (Bischof E. Berger war dem 1995 gegründeten FV St. P. beigetreten, um dadurch die von diesem Verein geleistete Arbeit auch persönlich und als Bischof zu würdigen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Landeskirche im Jahre 2001 beendete er seine Wolgaster Vereinszugehörigkeit.) Im Rahmen seines damaligen Vortrags plädierte auch er - für die meisten seiner Zuhörer überraschend - dafür, die Notlösung von 1920 zu beseitigen und durch eine „echte“ Lösung zu ersetzen. Der seinen Zuhörern zugemutete geistliche Impuls lautete: „Ein geköpfter Turm ermuntert nicht zum aufrechten Gang!“

Im Anschluß an sein Referat kam es zu einer kontrovers geführten, emotional besetzten Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern einer neuen Turmbedachung von St. Petri. Wie bereits im Jahre 1994 bei der öffentlichen Umfrage geschehen, wurde im Verlauf der Diskussion von einer ganzen Anzahl der Anwesenden bekräftigt, dass es im Moment ganz andere Aufgaben gäbe als die, sich mit einem neuen Turm für St. Petri zu befassen. Die Befürworter hielten - unter Verweis auf das faszinierende Beispiel der Rekonstruktion der Frauenkirche in Dresden - dagegen, dass vieles möglich sei, wenn Kirche und Stadt in solch einer Sache zu einem gemeinsamen Standpunkt fänden.

Abschließend erklärte der damals auf sein Dienstende in Pommern zugehende Bischof der PEK: „Sie haben gemerkt, dass ich die Frage >Wozu brauchen wir einen Turm?< zu aller erst unter geistlichen Gesichtspunkten betrachtet wissen möchte. Zugegeben, Sie haben im Moment noch andere Aufgaben zu erledigen als die, die Neufassung der Wolgaster Turmgestalt auf die unmittelbare Tagesordnung zu setzen. Ich bitte Sie jedoch: Bleiben Sie an der hier gestellten Frage dran und verschieben Sie die Beantwortung nicht in den Zuständigkeitsbereich einer nach Ihnen kommenden Generation. Ich persönlich jedenfalls würde mich freuen, wenn ich noch eines Tages mit diesen meinen leiblichen Augen eine neue Spitze auf dem alten Turm von St. Petri sehen könnte.“

Irmfried Bringt, Sup. em. und Beisitzer im Vorstand des FV St. Petri